

## Wer waren die Zwangsarbeiter\*innen? – Eine knappe Darstellung der einzelnen Gruppen

Während des Zweiten Weltkriegs zwangen die Deutschen Millionen Menschen dazu, Zwangsarbeit zu leisten. Etwa 13 Millionen Menschen aus mindestens 21 Ländern wurden dafür ins Deutsche Reich verschleppt beziehungsweise dort zur Arbeit gezwungen. Millionen weitere Menschen mussten in den besetzten Gebieten Zwangsarbeit leisten. Oft – so auch im e-Guide – liegt der Fokus beim Thema Zwangsarbeit auf den Zivilarbeiter\*innen, die in deutschen Betrieben und anderen Einrichtungen arbeiten mussten. Aber es gab noch drei weitere Gruppen, die im Deutschen Reich Zwangsarbeit leisteten: Häftlinge in Konzentrations- und Arbeitserziehungslagern sowie in Gefängnissen, ausländische Kriegsgefangene und die sogenannten Arbeitsjuden. Alle vier Gruppen werden im Folgenden kurz vorgestellt.

### Definition Zwangsarbeit

Als Zwangsarbeit wird die unfreiwillige, unter Zwang und Drohungen durchgeführte Arbeit bezeichnet, die nicht oder nur unzureichend bezahlt wird. Im Zweiten Weltkrieg fiel darunter auch die Zwangsarbeit in den von den Deutschen besetzten und kontrollierten Gebieten. Alleine auf dem besetzten Gebiet der Sowjetunion betraf dies vermutlich mehr als 22 Millionen Menschen.

### Zivile Zwangsarbeiter\*innen

Die größte Gruppe unter den Zwangsarbeiter\*innen bildeten die Millionen Zivilarbeiter\*innen aus verschiedenen europäischen Ländern. In den ersten Kriegsjahren meldeten sich einige noch freiwillig, weil die deutschen Arbeitsämter und Werbekommissionen ihnen bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen als in ihren Herkunftsländern versprachen. Als die freiwilligen Meldungen nachließen, gingen die deutschen Besatzer zu Zwangsmaßnahmen über und verschleppten die Menschen zur Arbeit ins Deutsche Reich.

Die meisten zivilen Zwangsarbeiter\*innen stammten aus Polen und der Sowjetunion. So befanden sich allein im August 1944 2,1 Millionen sowjetische und 1,6 Millionen polnische Zivilarbeiter\*innen im Deutschen Reich. In der Mehrzahl handelte es sich um junge Menschen, mehr als die Hälfte von ihnen Frauen, die in der Landwirtschaft, in der Industrie, bei städtischen Betrieben, der Kirche oder in Privathaushalten arbeiten mussten. Formal war ihr Arbeitsverhältnis genau geregelt: Die Arbeitgeber\*innen meldeten den deutschen Arbeitsämtern ihren Bedarf und diese teilten den zivilen Zwangsarbeiter\*innen daraufhin eine Stelle zu. Zivilarbeiter\*innen mussten sich bei den Gemeinden und Städten anmelden und sie zahlten in die Arbeitslosen-, Kranken- und Invalidenversicherung ein. Praktisch hing ihre Situation aber stark von ihrer Nationalität, den jeweiligen Arbeitgeber\*innen sowie der Art der Zwangsarbeit ab, die sie leisten mussten.

### **Häftlinge in Konzentrations- und Arbeitserziehungslagern sowie in Gefängnissen**

Als 1942 der Arbeitskräftemangel im Deutschen Reich so groß wurde, dass er drohte, den weiteren Kriegsverlauf zu gefährden, wurden auch zunehmend Häftlinge aus Konzentrationslagern zu Arbeitseinsätzen in der Kriegswirtschaft verpflichtet. Zuvor war es bei der Zwangsarbeit innerhalb der KZ vor allem darum gegangen, Häftlinge zu quälen und zu bestrafen, nun wurde ihre Arbeitskraft wirtschaftlich ausgebeutet. Die Firmen bezahlten einen Tagessatz an die Lagerverwaltungen beziehungsweise später an das Reichsfinanzministerium; die Häftlinge erhielten – mit wenigen Ausnahmen – keine Bezahlung für ihre Arbeit. Anfangs teilten die Lagerkommandanten die Häftlinge den Arbeitseinsätzen zu, später „verlieh“ das für die KZ-Verwaltung zuständige Wirtschafts-Verwaltungshauptamt (WVHA) und ab September 1944 das Reichsministerium für Rüstung und Kriegsproduktion die Häftlinge in großen Gruppen. Die Zwangsarbeit fand meist in KZ-Außenlagern statt, die in der Nähe der Firmen, Produktionsstätten oder zum Beispiel bei Baustellen eingerichtet worden waren. Die Bedingungen, unter denen ca. 700.000 KZ-Häftlinge arbeiten und leben mussten, waren in den meisten Fällen katastrophal. Häftlinge, die als „arbeitsunfähig“ galten, wurden in die Hauptlager zurückgeschickt und durch neue ersetzt. Zehntausende Häftlinge starben aufgrund der oft furchtbaren Lebens- und Arbeitsbedingungen bei der Zwangsarbeit.

In den ab 1939 von der Gestapo betriebenen und bei privaten oder öffentlichen Unternehmen angesiedelten Arbeitserziehungslagern (AEL) waren zunächst Deutsche und später vor allem ausländische Zivilarbeiter\*innen inhaftiert, wenn sie im Arbeitskontext gegen Regeln verstoßen hatten. Vermeintliche „Bummelei am Arbeitsplatz“ oder „Vertragsbruch“ konnten Haftgründe sein. Circa eine halbe Millionen Menschen wurden während der meist drei bis achtwöchigen Haft in den AEL ausgebeutet. Die Arbeits- und Lebensbedingungen waren dort oft katastrophal, sodass viele Häftlinge starben.

Ebenso wie in den KZ und den AEL gab es auch Zwangsarbeit in Gefängnissen und Zuchthäusern. Ab Mai 1944 mussten ca. 200.000 Häftlinge in der Rüstungsindustrie arbeiten. Dies geschah zum Teil in den Gefängnissen, zum Teil lagen die Arbeitsplätze aber auch außerhalb der Strafanstalten. Die Bedingungen, unter denen die Häftlinge leben und arbeiten mussten, waren in den letzten Kriegsjahren oft mörderisch.

### **Kriegsgefangene**

Die auch in der NS-Zeit geltenden Genfer Konventionen schreiben fest, dass Arbeitseinsätze von Kriegsgefangenen mit Mannschaftsgraden grundsätzlich erlaubt sind. Allerdings gelten dafür Regeln, wie die, dass Kriegsgefangene nicht in der Rüstungsindustrie oder an gefährlichen Einsatzorten arbeiten dürfen sowie dass sie entlohnt werden müssen, wenn sie für private Firmen arbeiten. Diese Regelungen wurden jedoch von deutscher Seite nur für einzelne Gruppen eingehalten, wenn die Arbeitsämter die Kriegsgefangenen zumeist in Arbeitskommandos zur Zwangsarbeit „vermieteten“. Vor allem sowjetische und ab September 1943 italienische Kriegsgefangene, die sogenannten italienischen Militärinternierten (IMI), litten unter der menschenunwürdigen Behandlung. Viele der allein 1944 fast zwei Millionen Kriegsgefangenen, die Zwangsarbeit leisten mussten, überlebten nicht.

Kriegsgefangene konnten – teilweise gegen ihren Willen – in den Status von zivilen Zwangsarbeiter\*innen überführt werden. Viele versprachen sich davon eine Besserung ihrer Lage, weil sie anders als zuvor nun einen geringen Lohn erhielten und sich freier bewegen konnten als die Kriegsgefangenen. Gleichzeitig verloren sie aber den Schutz der Genfer Konventionen und konnten von der deutschen Arbeitsverwaltung einfacher zur Zwangsarbeit eingesetzt werden.

### „Arbeitsjuden“

Zum Thema Zwangsarbeit gehörte schon ab 1938 auch der sogenannte geschlossene Arbeitseinsatz von deutschen Jüdinnen und Juden beziehungsweise derjenigen, die als solche nach den nationalsozialistischen Gesetzen galten. Sie wurden vor ihrer Deportation in die Ghettos, Vernichtungs- und Konzentrationslager noch im Deutschen Reich zur Arbeit gezwungen. Ebenso wurden viele vor allem polnische Jüdinnen und Juden in speziellen Zwangsarbeitslagern in östlichen Gebieten des Reichs, insbesondere in Oberschlesien, zur Arbeit gezwungen. Die Gesamtzahl jüdischer Zwangsarbeiter\*innen im Deutschen Reich außerhalb der Konzentrationslager wird auf etwa 110.000 geschätzt. Aber auch in den Ghettos in den besetzten und angegliederten Gebieten musste eine sehr große Zahl von Jüdinnen und Juden aus vielen europäischen Ländern Zwangsarbeit sowohl für staatliche Stellen, als auch in großem Maße für deutsche Privatfirmen leisten.

### Literatur:

Marc Buggeln und Michael Wildt: Arbeit im Nationalsozialismus. München 2014.

Volkhard Knigge, Rikola-Gunnar Lüttgenau und Jens-Christian Wagner im Auftrag der Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora (Hg.): Zwangsarbeit. Die Deutschen, die Zwangsarbeiter und der Krieg. Begleitband zur gleichnamigen Ausstellung. Weimar 2010. Hier vor allem die verschiedenen Essays S. 180–247.

Mark Spoerer: Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und Häftlinge im Deutschen Reich und im besetzten Europa 1939–1945. München 2001.